



- Bestellung auch per Fax möglich -

Lizenznummer:

Kreissparkasse Ravensburg
Electronic Banking
Meersburger Straße 1
88213 Ravensburg

Besteller: (Firmenstempel oder Anschriftsdaten)

Hotline: (07 51) 84-14 33
Fax: (07 51) 84-14 50
eMail: info@ksk-rv.de

Ansprechpartner:

Telefon:

eMail:

(Bitte ankreuzen)

SFirm enterprise „Standard“ Einzelplatz

8,50 € monatlich

ab 01.04.2021 monatlich € 9,50

SFirm enterprise „Standard“ Netzwerk/Terminalserver

16,00 € monatlich

ab 01.04.2021 monatlich € 19,50

Module: Basis, Enterprise, HBCI

Berechnung ab:

SFirm enterprise “EBICS” Einzelplatz

18,00 € monatlich

ab 01.04.2021 monatlich € 22,50

SFirm enterprise “EBICS” Netzwerk/Terminalserver

27,00 € monatlich

ab 01.04.2021 monatlich € 34,00

Module: alle Module von Standardpaket zusätzlich EBICS
und EBICS-APP Unterschriftsmappe

Berechnung ab:

Nähere Angaben zu den Leistungsinhalten der Software und einzelnen Module entnehmen Sie bitte den Informationen des Herstellers von SFirm auf seiner Homepage.

Alle Preise netto, ggf. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Kreissparkasse Ravensburg, Meersburger Str. 1, 88213 Ravensburg, die wiederkehrenden Zahlungen von meinem / unserem Konto über die Kontoabrechnung bzw. mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000139867

Mandatsreferenz: _____
wird von der Sparkasse eingetragen

IBAN: _____
Belastungskonto bei der Kreissparkasse Ravensburg

BIC: SOLADES1RVB

- bitte Folgeseite unbedingt mitversenden -



Die Mindestanforderungen an die Hard- und Software entnehmen Sie bitte den Anforderungen des Herstellers von SFirm auf seiner Homepage.

Aus Sicherheitsgründen empfohlen wird:

- der Einsatz des Bit Lockers als Laufwerksverschlüsselung für Mandanten-/Datenbankverzeichnis
- die Nutzung von SFirm als Windows-Benutzer, nicht als Administrator

Folgende Dienstleistungen können Ihnen zusätzlich angeboten werden:

Die Berechnung erfolgt nach Zeitaufwand. Die Preise entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis auf der Homepage der Kreissparkasse Ravensburg

- Einzelplatzinstallation und Einweisung per Fernwartung
- Einzelplatzinstallation und Einweisung durch unseren Electronic-Banking Berater vor Ort
- Netzwerkinstallation und Einweisung durch unseren Electronic-Banking Berater vor Ort
- Terminalserverinstallation und Einweisung durch unseren Electronic-Banking Berater vor Ort

Ihr System- bzw. Netzwerkadministrator muss zur Installation anwesend sein.

Im Leistungsumfang ist sowohl die Softwareüberlassung als auch die Softwarepflege enthalten. Die Einzelheiten sind in den beigefügten „Sonderbedingungen Softwareüberlassung“ geregelt. Diese sowie die Anlage Nr. 1 „Wartungsvertrag SFirm“ sind Gegenstand dieses Vertrages und werden von mir anerkannt.

Ich versichere hiermit, dass die Hard- und Softwarevoraussetzungen für den Einsatz der Software gemäß den „Mindestanforderungen SFirm“ von mir erfüllt werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

- Bestellung auch per Fax möglich -

Lizenznummer:

Kreissparkasse Ravensburg
Electronic Banking
Meersburger Straße 1
88213 Ravensburg

Besteller: (Firmenstempel oder Anschriftsdaten)

Hotline: (07 51) 84-14 33
Fax: (07 51) 84-14 50
eMail: info@ksk-rv.de

Ansprechpartner:

Telefon:

eMail:

(Bitte ankreuzen)

SFirm enterprise „Standard“ Einzelplatz

8,50 € monatlich

ab 01.04.2021 monatlich € 9,50

SFirm enterprise „Standard“ Netzwerk/Terminalserver

16,00 € monatlich

ab 01.04.2021 monatlich € 19,50

Module: Basis, Enterprise, HBCI

Berechnung ab:

SFirm enterprise "EBICS" Einzelplatz

18,00 € monatlich

ab 01.04.2021 monatlich € 22,50

SFirm enterprise "EBICS" Netzwerk/Terminalserver

27,00 € monatlich

ab 01.04.2021 monatlich € 34,00

Module: alle Module von Standardpaket zusätzlich EBICS
und EBICS-APP Unterschriftsmappe

Berechnung ab:

Nähere Angaben zu den Leistungsinhalten der Software und einzelnen Module entnehmen Sie bitte den Informationen des Herstellers von SFirm auf seiner Homepage.

Alle Preise netto, ggf. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Kreissparkasse Ravensburg, Meersburger Str. 1, 88213 Ravensburg, die wiederkehrenden Zahlungen von meinem / unserem Konto über die Kontoabrechnung bzw. mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000139867

Mandatsreferenz: _____
wird von der Sparkasse eingetragen

IBAN: _____
Belastungskonto bei der Kreissparkasse Ravensburg

BIC: SOLADES1RVB

- bitte Folgeseite unbedingt mitversenden -



Die Mindestanforderungen an die Hard- und Software entnehmen Sie bitte den Anforderungen des Herstellers von SFirm auf seiner Homepage.

Aus Sicherheitsgründen empfohlen wird:

- der Einsatz des Bit Lockers als Laufwerksverschlüsselung für Mandanten-/Datenbankverzeichnis
- die Nutzung von SFirm als Windows-Benutzer, nicht als Administrator

Folgende Dienstleistungen können Ihnen zusätzlich angeboten werden:

Die Berechnung erfolgt nach Zeitaufwand. Die Preise entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis auf der Homepage der Kreissparkasse Ravensburg

- Einzelplatzinstallation und Einweisung per Fernwartung
- Einzelplatzinstallation und Einweisung durch unseren Electronic-Banking Berater vor Ort
- Netzwerkinstallation und Einweisung durch unseren Electronic-Banking Berater vor Ort
- Terminalserverinstallation und Einweisung durch unseren Electronic-Banking Berater vor Ort

Ihr System- bzw. Netzwerkadministrator muss zur Installation anwesend sein.

Im Leistungsumfang ist sowohl die Softwareüberlassung als auch die Softwarepflege enthalten. Die Einzelheiten sind in den beigefügten „Sonderbedingungen Softwareüberlassung“ geregelt. Diese sowie die Anlage Nr. 1 „Wartungsvertrag SFirm“ sind Gegenstand dieses Vertrages und werden von mir anerkannt.

Ich versichere hiermit, dass die Hard- und Softwarevoraussetzungen für den Einsatz der Software gemäß den „Mindestanforderungen SFirm“ von mir erfüllt werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Sonderbedingungen Softwareüberlassung

Seite 1

§1 Vertragsgegenstand

1.1 Vertragsgegenstand ist die auf die Laufzeit des Vertrages begrenzte Überlassung der Zahlungsverkehrssoftware SFirm (nachfolgend „Software“ genannt) und die im Lieferumfang enthaltenen Programmdokumentationen. Den näheren Inhalt der Software und der einzelnen Module können Sie der Homepage des Herstellers von SFirm entnehmen.

1.2 Die Kreissparkasse Ravensburg übernimmt die Pflege der vertragsgegenständlichen Software SFirm. Im Rahmen des Softwareüberlassungsvertrages erhält der Kunde alle, für den Einsatz freigegebenen Verbesserungen und Aktualisierungen, der benannten Software als Update kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von Updates erfolgt nach Wahl der Kreissparkasse Ravensburg entweder auf elektronischem Wege (Online-Update) oder durch Bereitstellung auf einem Datenträger. Die geschuldete Pflegeleistung bezieht sich ausschließlich auf die jeweils aktuelle Version der vertragsgegenständlichen Software.

1.3 Nicht im Leistungsumfang enthalten sind große funktionale Änderungen der Software, der Wechsel auf andere Betriebssystem-Plattformen und Schulungen. Diese Leistungen werden dem Kunden gesondert angeboten.

1.4 Installationen (Einzelplatzinstallationen und Netzwerkinstallationen) und Einweisungen werden nur auf Kundenwunsch erbracht. Nach erfolgter Installation wird die Kreissparkasse Ravensburg einen entsprechenden Programmtest durchführen.

1.5 Der Kunde verpflichtet sich immer die neueste Version der überlassenen Software einzusetzen und nur jeweils Fragen zu diesem Versionsstand an die Hotline zu richten. Die Erreichbarkeit der Hotline kann auf der Homepage der Kreissparkasse Ravensburg eingesehen werden.

Die Hotline ist derzeit ein zusätzlicher Service der Kreissparkasse Ravensburg und nicht Bestandteil des Softwareüberlassungsvertrages. Die Kreissparkasse Ravensburg behält sich vor, diese Leistung künftig gegen ein entsprechendes Entgelt zu erbringen.

1.6 Eine über den Vertragsumfang hinausgehende Leistungsverpflichtung besteht seitens der Kreissparkasse Ravensburg nicht. Dies gilt insbesondere hinsichtlich über den eigentlichen Vertragsgegenstand hinausgehender Wartungsarbeiten, es sei denn sie erfolgen aus einer Gewährleistungsverpflichtung der Kreissparkasse Ravensburg. Entsprechendes gilt bezüglich der Herstellung der Betriebsbereitschaft der Software und der Systemumgebung.

1.7 Die Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung seitens des Kunden, durch Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt verursacht wurden, ist nicht Gegenstand des Vertrages. Insoweit ist im Einzelfall eine Zusatzvereinbarung zu schließen, die seitens des Kunden gesondert zu vergüten ist. Gleiches gilt für Schäden und Störungen, die durch Umweltbedingungen am Aufstellungsort, durch Fehler oder Nichtleistung der Stromversorgung, fehlerhafte Hardware oder sonstige, nicht von der Kreissparkasse Ravensburg zu vertretene Einwirkungen verursacht werden.

§2 Einräumung einer Lizenz, Urheberrecht, Umfang und Art der Nutzung

2.1 Die Kreissparkasse Ravensburg räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und auf die Laufzeit des Vertrages befristete Nutzungsrecht an der Software ein.

2.2 Die Kreissparkasse Ravensburg gewährt dem Kunden das Recht, eine Kopie der Software auf einem einzelnen Computer zu benutzen oder, bei Lizenzierung einer Netzwerkversion, in einem Netzwerk mit mehreren Arbeitsstationen einzusetzen. Die gleichzeitige Nutzung der Software auf mehreren Rechnern oder Netzwerken ist nur bei Lizenzierung einer Netzwerkversion zulässig.

2.3 Eine ganze oder teilweise Reproduktion der Software oder sonstiger Unterlagen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Kopien, Abschriften in maschinenlesbarer oder ausgedruckter Form, die der Kunde ausschließlich für den eigenen Gebrauch, insbesondere zu Sicherungs- und Archivierungszwecken anfertigt. Der Kunde verpflichtet sich, ohne Zustimmung der Kreissparkasse Ravensburg, Dritten keinen Einblick in die Unterlagen zu gewähren.

2.4 Eine Weitergabe der Software an Dritte ist nicht zulässig.

§3 Leistungsinhalt

3.1 Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass es nicht möglich ist, Datenverarbeitungsprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind.

3.2 Die Kreissparkasse Ravensburg übergibt dem Kunden die Software in installationsfähiger Form. Der Kunde ist für die Erfüllung der vom Hersteller definierten Hardware- und Software-Voraussetzungen verantwortlich.

3.3 Soweit eine Einführungsunterstützung durch die Kreissparkasse Ravensburg vom Kunden gewünscht wird, ist diese, wie auch die Schulung der Mitarbeiter des Kunden, gesondert zu vereinbaren.

3.4 Die Software wird über einen Downloadlink auf der Internetseite des Programmherstellers bereitgestellt.

§4 Anpassung der Nutzungsentgelte

Die Kreissparkasse Ravensburg ist berechtigt, eine Anpassung des vertraglich vereinbarten Nutzungsentgelts vorzunehmen.

§5 Gewährleistung

5.1 Die Kreissparkasse Ravensburg übernimmt die Gewähr dafür, dass die Software bei ihrer Lieferung nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder wesentlich mindern. Ebenso übernimmt die Kreissparkasse Ravensburg die Gewähr dafür, dass die überlassene Software die vereinbarten Funktionen erfüllt.

5.2 Offensichtliche Fehler hat der Kunde auch dann, wenn er nicht Kaufmann ist, der Kreissparkasse Ravensburg binnen einer Frist von zwei Wochen ab Entdeckung des Fehlers mitzuteilen, als Kaufmann hingegen unverzüglich nach Entdeckung. Bei Nichteinhaltung dieser Frist erlöschen Gewährleistungsansprüche des Kunden bezüglich dieser Fehler. Untersuchungs- und Rügepflichten des kaufmännischen Kunden bleiben unberührt. Falsch- und Zuwenig-Lieferungen sind insoweit auch bei erheblichen Abweichungen unverzüglich zu rügen.

Sonderbedingungen Softwareüberlassung

Seite 2

5.3 Mitgeteilte Fehler an der Software sowie fehlerhafte Pflegeleistungen sind von der Kreissparkasse Ravensburg kostenfrei zu beseitigen. Sofern Fehler nicht telefonisch, schriftlich oder durch Einsatz eines Fernwartungstools analysiert und behoben werden können, wird die Kreissparkasse Ravensburg einen Mitarbeiter beauftragen, den Fehler vor Ort zu beheben. Erweist sich eine Fehlerbeseitigung als unmöglich, ist die Kreissparkasse Ravensburg zur Ersatzlieferung berechtigt.

5.4 Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen anzeigende Umstände sind vom Kunden der Kreissparkasse Ravensburg umgehend mitzuteilen.

5.5 Kommt die Kreissparkasse Ravensburg ihrer Verpflichtung aus Ziffer 5.3 nicht nach, so kann der Kunde wahlweise die vereinbarte Vergütung angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche des Kunden bleiben unberührt.

5.6 Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb einer Frist von 2 Jahren ab Übergabe der Software. Ist der Kunde Kaufmann, beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr, beginnend mit der Übergabe der Software.

Treten innerhalb der jeweils gültigen Gewährleistungsfrist Mängel auf, so verlängert sich die Gewährleistungsfrist um den Zeitraum, währenddessen eine Beseitigung erfolgt. Mehrere solche aufeinander folgenden Zeiträume gelten als ein Zeitraum im Sinne des vorhergehenden Satzes.

Die Kreissparkasse Ravensburg übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die überlassene Software den individuellen Erfordernissen des Kunden entspricht, außer wenn der Kunde Verbraucher ist und die Kreissparkasse Ravensburg Beschaffenheitsgarantien zugesichert hat.

Die Kreissparkasse Ravensburg haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Anwender. Die Kreissparkasse Ravensburg haftet auch nicht für sonstige mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden, insbesondere nicht für den Verlust oder die Entstellung aufgezeichneter Daten.

Die Kreissparkasse Ravensburg übernimmt ebenfalls keine Gewähr für solche Fehlerzustände, die durch Hardware, Software Dritter oder durch sonstige Dateneinflüsse verursacht werden, etwa Schäden aus importierten Schadprogrammen (wie zum Beispiel Viren)

5.7 Der Kunde ist verpflichtet, der Kreissparkasse Ravensburg nachweisbare Unterlagen über Art und Auftreten von Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zur Verfügung zu stellen.

5.8 Voraussetzung für den Gewährleistungsanspruch ist die vertragsgemäße Nutzung der Software durch den Kunden. Der Kunde hat keine Rechte bei Sachmängeln, wenn er die Software auf einer Soft- und/oder Hardwareumgebung nutzt, die nicht dem des Herstellers von SFirm vorgesehenen Mindestvoraussetzungen entspricht.

§ 6 Vereinbarung für einen SFirm Wartungsvertrag

6.1 Siehe Anlage Nr. 1

Diese wird zum Vertragsbestandteil des Lizenzvertrages SFirm

§ 7 Haftung

7.1 Die Vertragsparteien haften einander unbeschränkt für die vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag und tragen etwaige Schäden in vollem Umfang, wenn die andere Partei die ihr diesem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllt hat.

7.2 Im Falle leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien einander nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. Vorstehende Einschränkungen gelten nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.3 Die Parteien haften einander nicht für Schäden, die von dritter Seite, mit Ausnahme ihrer Erfüllungsgehilfen, oder durch höhere Gewalt verursacht worden sind, insbesondere durch unverschuldete Stromsperrungen, Betriebs- und Verkehrsstörungen.

7.4 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Anfertigung von Datensicherungen durch den Kunden eingetreten wäre.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

8.1 Die Vereinbarung wird mit Unterzeichnung der Vereinbarung und Auslieferung der Software an den Kunden wirksam.

8.2 Die Vereinbarung kann jederzeit zum Ablauf des laufenden Kalendermonats durch jeden der Vertragspartner gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

8.3 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses erlischt das Nutzungsrecht des Kunden an der Software. Bei Vertragsbeendigung ist der Kunde zur Löschung sämtlicher beim Kunden vorhandener Programmexemplare und zur Rückgabe vorhandener Originaldatenträger sowie der im Lieferumfang enthaltenen Programmdokumentation verpflichtet.

§ 9 Sonstiges

9.1 Diese Vereinbarung unterliegt den Regelungen der DSGVO. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Vertraulichkeit und werden auch von ihr eingeschaltete Dritte zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzregelung anhalten.

9.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag ist das für den Sitz der Kreissparkasse Ravensburg zuständige Gericht, wenn der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

9.4 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kreissparkasse Ravensburg. Die AGB hängen/liegen in den Kassenräumen der Kreissparkasse Ravensburg zur Einsichtnahme aus.

Anlage Nr. 1

Vereinbarung für einen S-Firm Wartungsvertrag

Seite 1

1.1 Gegenstand des Vertrages sind Supportleistungen der Kreissparkasse Ravensburg (Auftragnehmer) gegenüber dem Nutzer (Auftraggeber) der Software SFirm. Diese beinhalten Diagnose von Fehlern, Behebung von Funktionsstörungen, Beratung über Maßnahmen zur Funktionserhaltung sowie Fernwartung innerhalb des telefonischen Supports im Einzelfall mit Hilfe einer entsprechenden Fernwartungssoftware und Funktionstest.

1.2 Die Fernwartungsarbeiten finden nur zu den auf der Homepage der Kreissparkasse Ravensburg bekanntgegebenen Hotline-Zeiten und nur für die Dauer des vom Kunden initiierten Verbindungsaufbau statt.

Die Nutzung der Fernwartung ist eine zusätzliche Serviceleistung, die an den SFirm-Wartungsvertrag mit der Kreissparkasse Ravensburg gebunden ist. Mit der Kündigung des SFirm-Wartungsvertrages endet auch die Nutzung der Fernwartung. Der Vertrag für die Nutzung der Fernwartung muss nicht separat gekündigt werden. In der vereinbarten Wartungspauschale für SFirm ist die Nutzung der Fernwartung im gewöhnlichem Umfang enthalten. Es fallen neben den Internetentgelten für die Verbindung keine weiteren Kosten an. Ausnahmen sind vom Kunden beauftragte Installations- oder Einweisungstermine per Fernwartung.

1.3 Durch die Kreissparkasse Ravensburg werden keine personenbezogenen Daten für den/des Kunden verarbeitet; der Betrieb der Systeme gemäß Ziff. 1.1 erfolgt durch den Kunden selbst.

Im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Verarbeitung ist eine ungewollte Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch den Kunden bei Fernzugriffen auf die Systeme gemäß Ziff. 1.1 für die Kreissparkasse Ravensburg auszuschließen. Ausschließlicher Zweck der Verarbeitung ist demnach die Erfüllung der sich gem. Ziff. 1.1 ergebenden Pflichten der Kreissparkasse Ravensburg im Zusammenhang mit Wartung der Systeme gemäß Ziff. 1.1

1.4 Die Kreissparkasse Ravensburg setzt für die Verarbeitung keine Unterauftragnehmer ein.

Greift der Hersteller des vom Auftraggeber eingesetzten Systems oder ein vom Hersteller beauftragter Vertragspartner per Fernzugriff auf das System beim Auftraggeber zu, handelt der Hersteller nicht als Unterauftragnehmer des Auftragnehmer, sondern in Erfüllung des zwischen dem Auftraggeber und dem Hersteller bestehenden Lizenzvertrages.

1.5 Eine Offenlegung von Daten an Empfänger in Drittländern erfolgt nicht.

1.6 Die Kreissparkasse Ravensburg führt nur auf ausdrückliche Weisung des Kunden eine Fernwartung durch.

Der Kunde verpflichtet sich, für die Fernwartungssicherheit nur das vom Kreditinstitut eingesetzte Verbindungselement zu verwenden. Etwaige Schäden, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung entstehen, trägt der Kunde. Soweit die Kreissparkasse Ravensburg grob fahrlässig oder vorsätzlich die Verursachung des Schadens mitverschuldet, bestimmt sich die Haftungsverteilung nach § 254 BGB. Hinsichtlich des Schadenumfanges findet §. 7 der Sonderbedingungen Softwareüberlassung entsprechend Anwendung.

Der Aufbau der Fernwartungsverbindung findet nur in Abstimmung mit dem Kunden statt. Der Kunde beauftragt die Kreissparkasse Ravensburg die Verbindung herzustellen. Durch eine einmalige Beratungs-ID wird eine alleinige und direkte Verbindung vom Kunde zur Kreissparkasse Ravensburg hergestellt. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt. Nach Beendigung der Fernwartungsarbeiten wird die Verbindung unverzüglich getrennt. Der Kunde räumt der Kreissparkasse Ravensburg die notwendigen Rechte zur Fernwartung über die eingesetzte Softwarelösung ein, wobei ein Zugriff bzw. Einsichtnahme in personenbezogene Daten zu unterbleiben hat. Der Kunde hat das Recht und die Möglichkeit, die Fernwartungssitzung jederzeit zu trennen.

Die Kreissparkasse Ravensburg wird nicht nach Kennwörtern des Kunden fragen. Die notwendigen Eingaben werden durch den Kunden stets eigenständig durchgeführt.